

Wiener Schnellpost.

Die Wiener Schnellpost
erscheint täglich, und ko-
stet pr. Post ¼ jähr. 1 fl. 33 kr.,
½ jährig 3 fl. 6 kr. GM.

Zeitung

für Wien monatlich 24 kr.,
vierteljährig 1 fl. 12 kr.,
halbjährig 2 fl. 24 kr.
Conv. Mze.

für politische Bildung des Volkes.

Motto: Deutschland, Freiheit und Recht!

Verantwortlicher Haupt-Redacteur: **F. C. Schall.**

Herausgeber: **Carl Haas.**

Mitredacteurs: **Joseph Kopp, Moriz Gausler.**

N^o 33.

Mittwoch, 2. August.

1848.

An unsere geehrten Leser.

Der Herausgeber so wie die Redaktion werden Nichts unterlassen, den bisher erworbenen, und wie sie hoffen, wohl erworbenen Ruf auch fortan zu erhalten und zu vermehren; sie werden alle ihnen zu Gebote stehenden Kräfte aufbieten, und das edle Ziel, das sie anstreben, und das ihr Motto klar und deutlich offenbart, zu erreichen. Mögen unser Leserkreis unser Streben nicht verkennen, und uns in demselben kräftigst unterstützen.

Wien am 1. August 1848.

Der Herausgeber und die Redaktion.

Einige Worte über das Unterthansverhältniß.

(F) Eine Hauptaufgabe unserer konstituierenden Nationalversammlung muß ohne Zweifel eine Regelung der grundherrlichen Verhältnisse sein. Gewiß verkennet Niemand die Wichtigkeit, aber auch die Schwierigkeit, Recht und Ordnung in dieses einflussreiche Verhältniß zu bringen. Wie äußerst schwierig diese Aufgabe sei, erhellt einmal aus der großen Verschiedenheit, die hierin nicht nur zwischen den einzelnen Provinzen, sondern auch in ein und derselben Provinz besteht. Die Rechte des Gutsheeren sind bald ausgebreitet, bald mehr oder weniger eingeschränkt. Ferner lassen sich sehr oft die Gränzlinien nicht scharf und genau festsetzen, die zwischen den herrschaftlichen und staatlichen Rechten besteht.

Mögen aber die Schwierigkeiten noch so groß sein, die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert dennoch die Lösung derselben. Eine genaue Regelung des Unterthansverhältnisses und der daraus entspringenden Rechte und Pflichten ist äußerst wichtig — sowohl für die Unterthanen selbst, als auch für den Staat, dem Staat kann es gewiß nicht gleichgiltig sein, ob seine Bürger unter einer willkürlichen Gewalt stehen, von der sie nach Belieben gedrückt werden können, oder ob sie, verhältnismäßige und billige Abgaben leistend, für ihren materiellen und geistigen

Wohlstand sorgen können. Während im ersten Falle unzufriedene und zugleich rohe, also um so mehr zu fürchtende Menschen im Staate leben, wird im zweiten Falle der Staat wohlhabende, gebildete, freisinnige Bürger zählen. — Daß es den Unterthanen selbst nicht gleichgiltig sein wird, ob sie nach Recht und Billigkeit oder nach Willkür behandelt werden, braucht wohl keiner Erörterung.

Es fragt sich nun, ob das gegenwärtige Verhältniß, in welchem Unterthan und Gutsheer herrschen, ein entsprechendes sei? und wenn dem nicht so ist, welches Verhältniß am Besten an die Stelle des früheren treten könne?

Das bisherige Verhältniß der Unterthanen und ihre Behandlung von Seite ihrer Herrschaft war größtentheils unbillig, widerrechtlich. Das Unterthansband selbst ist in historischen Thatfachen gegründet. Der Gutsheer überließ Theile seines Gutes Anderen und bedung sich dagegen gewisse Abgaben und die Anerkennung seiner Oberherrlichkeit aus, manchmal aber geschah es, daß ein mächtiger Gutsheer einen Schwächeren zwang, sich ihm zu unterwerfen. So kam es, daß in den älteren Zeiten der Gutsheer seine Grundholden nur wie ein Mittel zu seinem egoistischen Zweck gebrauchte und nach Belieben ausbeutete. Auch das Recht der Gerichtsbarkeit erhielten diese Herren oder maßten sich daselbe an, es war sehr oft selbst ein hochnothpeinliches,

das sich bis zur grausamsten Todesstrafe erstrecken konnte. Lange galt der Grundsatz: Wer die Macht hat, hat auch das Recht. Erst in neueren Zeiten fing man an, einzusehen, daß auch der Leibeigene ein Mensch sei und Rechte haben müsse, die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, die Gerichtsbarkeit der Gutsherren beschränkt, die Roboten vermindert, Kaiser Joseph der Große suchte das Verhältniß des Unterthans sehr günstig zu gestalten; aber es gelang bis jetzt größtentheils noch nicht, meistens durch Uebergriffe der Herrschaften.

Obwohl die Herrschaften das ausgelegte Kapital recht artig verzinst erhalten durch die Abgaben ihrer Unterthanen, so thun sie dagegen fast gar nichts für dieselben. Die Beamten, welche zur Verwaltung der Herrschaften aufgestellt sind, benehmen sich oft, vielleicht sogar gegen den Willen der Besitzer, sehr tyrannisch gegen die armen Bauern. Sie treiben die ungerechtesten und höchsten Steuern mit der äußersten Härte, ohne Rücksicht ein, und machen sich kein Gewissen daraus, ganze Familien in's Elend zu jagen. Der Besitzer fordert nur, daß jährlich seine Einkommenssumme auf den Tisch gelegt werde, weiter kümmert er sich nicht darum. Der Verwalter haust aber auf den Gütern ärger, als wenn er der Herr wäre, wehe dem, der ihm den schuldigen Respekt versagt. Die Beamten, ihrer Unverantwortlichkeit sicher, suchen sich nur den Beutel zu füllen, und finden hierin nur zu oft willige Genossen an den Gemeindeobrigkeiten. Ich will nur Ein Beispiel anführen: Ein Bauer der Gemeinde Agelsdorf, Herrschaft Judenau, machte folgende Bemerkungen: „Der Richter und die Geschwornen sagten, man müsse dem Amtschreiber wegen Besquisition der Gemeinde-Gründe 50 fl. spendiren, dazu nahmen sie nun Haus für Haus 3 fl. ab. 27 Häuser sind in der Gemeinde, was geschah mit den übrigen 31 fl.?

Dann nahm die Gemeinde voriges Jahr 360 fl. C. M. um Heu und Grundbestand ein, die Ausgaben belaufen sich höchstens auf 120 fl. C. M. und dennoch blieb bloß ein Rest von 35 fl. Niemand bekommt irgend eine Erlaubniß ohne tüchtige Spendagen. Kann diese Ungerechtigkeit anders geschehen als durch betrügerisches Einverständnis der

Herrschafts- und Gemeinde-Beamten, die einander doch gegenseitig kontrolliren sollten?

Die Ablösungen der Zehente, Robot u. anstatt nach dem Willen des Gesetzgebers wohlthätig zu sein, wurden oft noch bedrückender für die Unterthanen, als die früheren Leistungen. Auch hier sind fürchterliche Betrügereien vorgekommen. Man überstürzte die unwissenden Bauern, nöthigte sie zur Unterschrift, nannte ihnen die einzelnen Theilsummen, die zu zahlen waren, wovon jede sehr klein erschien; während zuletzt die armen Bauern staunten, wenn sie die Größe der Totalsumme sahen u. dgl. m.

Ebenso schlecht ist es mit dem Gerichtsstande, mit der Rekrutirung, Einquartirung u. s. w. bestellt. Gegen Bezahlung oder Naturalgeschenke ist alles zu erlangen, sonst hat man stets Unrecht. Die Unterthansadvokaten sind rein zum Scheine da.

Das wichtigste Erforderniß, diesen Gebrechen abzuheben, ist wohl:

1. Die gänzliche Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Nur die Gerichte, die von Staatswegen bestellt werden, bieten gehörige Garantie für gerechte Handhabung der Geseze und Unparteilichkeit.

2. Die Steuern sollen ebenfalls so viel wie möglich dem Staate gezahlt werden. Der Guts herr muß natürlich eine Entschädigung haben, jedoch nicht mehr, als daß diese Entschädigung mit allen andern Früchten des Gutes das gesetzliche Zinsenausmaß des darauf verwandten Kapitals und der Unkosten erreicht. — Die Staatsverwaltung wird im Stande sein, die Abgaben geringer und billiger auszumessen, als ein Privatmann, dessen Wunsch doch nur auf Bereicherung geht, während der des Staates die National- Wohlfart ist.

Was die Beamten betrifft, so müssen sie nicht nothwendig brotlos werden. Der Guts herr bedarf doch immer welcher für seine Geschäfte, auch der Staat bedarf ihrer. Wenn man also Jene, die sich unrechtmäßiger Weise den Sack füllten, und daher ohnehin zu leben haben, we jagt, wie es ihnen gebührt, bleibt noch Platz genug für alle, die es verdienen.

V o m T a g e :

Wien.

— Vorgestern rottete sich Abends wieder eine große Menschenmasse zusammen, um einem Haubherrn, der seine Parteien gesteigert haben soll, eine Razenserenade zu bringen, und der saubere Akt kam richtig zur Ausführung. Es ist so Vieles gegen solche insame nächtliche Ruhestörungen gesprochen worden, doch was wird gehandelt? — Auch in den Schulen, in den Kirchen kann dagegen gewirkt werden, und die Grundgerichte könnten sich bei solchen Gelegenheiten eben auch thätig zeigen.

— Nach der Wienerzeitung wurden wegen Preßvergehen über 18 Individuen die gesetzliche Strafe verhängt; wie werden die Unter-

suchungen verhandelt? — warum werden, der Beginn einer Verhandlung, Verlauf und Resultat nicht veröffentlicht? Wir bitten um Aufklärung!

— Am vergangenen Sonntag feierten die hiesigen Arbeiter auf dem Glacis ein Todtenfest für die im März gefallenen Freiheitsopfer, der auch Garben und Studenten beiwohnten.

Tirol.

Die Leitung der Geschäfte der Tiroler Landesstelle ist dem Gubernial = Vice = Präsidenten, Freiherrn von Benz, übertragen worden.

Böhmen.

Prag, am 29. Juli. So eben durchläuft die Nachricht die Stadt, daß Dr. Brauner gestern früh entlassen worden und gleich mit dem Train zum Reichstage abgegangen sei; Graf Boucquoi hatte gestern sein Schlußverhör und wurde Abends entlassen.

Es geht hier das Gerücht, Graf Rothkirch habe eingesehen, daß er für Prag unmöglich sei und Graf Moriz Deym solle an seine Stelle kommen.

Mehrere hiesige freisinnige Journale stellten an den Herrn Grafen Thun eine gewichtige Frage, welche auf die „Verschwörung“ ganz ein sonderbares Licht wirft. Am Pfingstsonntage nämlich ließ der ehrenwerthe Herr Präsident, Graf Leo Thun, alle kostbaren und werthvollen Sachen aus der Präsidial-Wohnung auf den Grabstein bringen und zwar durch verkleidete Bediente; wahrscheinlich damit sie bei der Montag's durch die Verschworenen herbeigeführten Revolution nicht Schaden leiden. Bisher hat der Graf noch nicht geantwortet.

Ungarn.

Die Stadt Pesth hat beschlossen, daß sie für ihren Bedarf künftighin nur inländische Produkte anschaffen wird.

Deutschland.

Frankfurt (21. Juli). Heute ist wieder einmal an einigen Straßenecken ein hier gedrucktes Manifest von Fr. Hecker angeheftet, das überschrieben ist: „nur von der Republik ist das Heil Deutschlands zu erwarten.“ Die Zeit scheint vorüber zu sein, in welcher derartige Manifestationen Sensation erregen.

— In der Nationalversammlung wurde ein von mehr als 100 Mitgliedern unterstützter Antrag auf Aufhebung des Edikts gestellt.

— Für den Reichsverweiser ist das Mähler'sche Haus in der Eschenherngasse für jährliche 14,000 fl. auf Kosten der Nation gemiethet worden.

Bayern.

Der Flotten-Verein hat sich eine Aufgabe aus der Reform der Gebräuche angeeignet in einer Weise, welche wohl durch ganz Deutschland Nachahmung finden sollte. Die sehr lästige, so gar abgeschmackte, und unter Umständen nachtheilige Art der öffentlichen Begrüßung durch Abnehmung der Kopfbedeckung soll mit der im Soldatenstande üblichen durch Anfassen derselben (sog. Salutiren) vertauscht werden. Der erlangten Bequemlichkeit aber soll man ein kleines Opfer bringen, wie man vor einigen Jahren die Neujahrsvisitenkarten der Gewohnheit abkaufte.

Frankreich.

Paris (26. Juli). Im Messager liest man: „In der National-Versammlung ging gestern das Gerücht, daß England nicht abgeneigt sei, mit Frankreich gemeinschaftlich einzuschreiten, um die Räumdung Italiens von den Oesterreichern zu erlangen.“

Die Grefutivgewalt hat, wie berichtet wird, in Erfahrung gebracht, daß Karl Albert dem sicilianischen Abgeordneten Villafranca, der ihn von dem Beschluß des sicilianischen Parlaments in Kenntniß setzte, erklärt habe, er nehme im Namen seines Sohnes die Krone Siciliens an.

— Wie bekannt, wurde befohlen, daß außer den zur Tragung der Waffen berechtigten Garden u. der übrige Theil des

Volkes die Gewehre, deren schon längere Zeit vor dem Ausbruch der Insurrection, eine bedeutende Anzahl gesammelt worden war, auszuliefern habe. Der Zufall wollte, daß eines der abgegebenen Gewehre am Schaft beschädigt wurde, und da fand man denn, daß vermittelst einer runden Keile drei Löcher in den Lauf, jedoch an der untern Seite, wo er von Holz bedeckt ist, nahe an der Schwanzschraube gemacht waren. — Dieß veranlaßte die anwesenden Kommissionsglieder, auch die übrigen Gewehre zu untersuchen, und siehe da, bei einer beträchtlichen Anzahl derselben wurde dasselbe entdeckt. Der Zufall vereitelte hier die schrecklichen Folgen einer berechneten Bosheit, denn jene Gewehre wären gewiß früher oder später zum Gebrauche eingetheilt worden.

— Bei den Pariser Schneidern sind 100,000 Ueberzüge für die Truppen Carl Alberts bestellt.

— Sibour, Bischof von Digne, ist zum Erzbischof von Paris ernannt.

8. Reichstagsitzung.

(Präsidium Strohbach.)

am 31. Juli — von 10½ bis 12 Uhr.

Zuerst die Protokolle der Sitzungen vom 29. und 30. Juli verlesen und angenommen. Dann die Vorstände u. der Abtheilungen verkündet.

Sierakofsky will einen Antrag vorbringen zu einem Aufruf an die Provinzen. Wird unterstützt, doch muß er den Antrag erst schriftlich niederlegen.

Verhandlung über die Geschäftsordnung. §. 34. Mehrere (von Lauschiß, Gobbi, Goldmark) Verbesserungsanträge dazu, besonders zum 1. Theile, daß die Worte Provinzen und Gemeinden ausgelassen werden mögen. Gobbi und Smolka begründen dies, besonders ersterer in glänzender Rede, welche Autonomie der Provinzen soviel möglich fordert.

Söhner wünscht dasselbe, aber beswegen, weil man dem Ausschusse nicht schon im Voraus vorschreiben dürfe, daß die Gliederung in Provinzen u. fortbestehen solle. Gegen Gobbi tritt er auf; er will Verschmelzung zu einer großen Einheit und da könne der Reichstag wohl auch selbst die Verwaltung der Gemeinden ordnen; dem wir auch nicht entgegen können. Autonomie der Provinzen verträge sich nicht mit dem Fortbestande der Einheit; die Nationalitäten und Provinzenabtheilungen fallen nicht zusammen. Von der Macht das Ganze hängt die Freiheit des Einzelnen ab. Ein neues Band müssen wir schließen, aber auch ein starkes; wir müssen also nicht bloß das Reg. der Verfassung, sondern auch die einzelnen organischen Gesetze geben, Schul- und Gemeindeverfassung; letztere besonders ist höchst wichtig. Ist gegen die bisherige Provinzeintheilung. (Bravo von der Linken.)

Borrosch. Volksfreiheit umschlingt die Völker nur, bliebe es den einzelnen Provinzen überlassen, sie zu aristokratisiren, so ginge es schlecht. Gegen die Anführung der Provinzen ist er; will aber natürlich die Gemeindeverfassung berathen. Er habe sich die Provinzen immer nur als große Departements denken können. Böhmen als Beispiel genommen, so wohnen Deutsche und Böhmen kompakt nebeneinander und können in ihren Gegenden Anerkennung fordern. Der Landtag aber wird immer zweizünftig sein, was schlecht ist. Größere Gemeinden sind der einzig mögliche Ausweg. Ich denke auf ein Reich, wo zwei Nationen, die früher friedlich lebten, sich jetzt befeinden und bekriegen; nur in gerechter nationaler Theilung ist für Ungarn Heil; da wird auch dem Deutschen sein Recht; das geistige Supremat wird deswegen doch fortbestehen; so kann es auch das Czechenvolk, aber nicht von Hege- monie. Dann kann Oesterreich groß werden, sich als Braut mit Deutsch-

Land einen, ein einiges Ganzes und doch Jeder persönlich frei (die Rede sehr schön, doch etwas unklar. (Bravo vom linken Centrum).

Straker stimmt Gobbi bei, Autonomie der Provinzen sei zwar nicht möglich, sonst wäre es oft mit der Freiheit aus. Regulierung der Wehrverfassung und Gemeinde bilden aber einen integrierenden Theil der Reichsverfassung. Und so verstand er Gobbi's Antrag.

Prestel will nach Lauschig's Antrag, daß der Kommission selbst überlassen bleiben müsse, was und inwieweit sie es in Berathung ziehen wolle.

Ein Abgeordneter ist nicht dafür, von den Provinzialabtheilungen, wie Borrosch Umgang zu nehmen; will, daß jede Provinz von ihrer Autonomie so viel aufopere, als zum starken Ganzen noth ist.

Neuwall. Das Alles gehöre nicht zur Geschäftsordnung. Der Ausdruck Konstitution ist weit genug, kann alles Nöthige umfassen; stimmt Lauschig's Amendement bei. Es wird Abstimmung beschlossen.

Mai er. Der Ausschuss kann Instruktion erhalten oder nicht, das ist das Entscheidende. Das Amendement „zum Entwurf der Konstitution“ scheint das Beste, am nächsten darnach scheint: Staatsgrundgesetz; das muß wie jedes Gebäude, von unten gebaut werden. Zuerst ist Freiheit der Gemeinde noth (Bravo), sonst ist keine demokratische Verfassung möglich. Unsere Verfassung muß eine ganz eigene sein nach den eigenen Verhältnissen Oesterreichs. Wir dürfen dem Verfassungsausschuss nichts vorschreiben, keine Richtung ihm geben. Will also bloß: „zum Entwurf einer Konstitution.“

Gobbi's Antrag: der Reichstag bildet einen Ausschuss, der mit der detaillirten Ausarbeitung des Staatsgrundgesetzes beauftragt wird, von der Provinzial- und Gemeindeverfassung aber nur die allgemeinsten Grundzüge zu geben hat, das Uebrige der Autonomie der Provinzen überläßt, wird gar nicht unterstützt.

Borrosch's Antrag, welcher den Entwurf der Reichsverfassung bezüglich der allgemeinen Grundzüge zu bearbeiten hat, ebenso.

Das Amendement Lauschig's Smolka-Ausschuss wird einstimmig angenommen.

Schluß vom 31. Juli — von 12 bis 5¼ Uhr Abends.

2. Absatz §. 34. In die Verfassungskommission wählt jedes Gouvernement „drei Abgeordnete,“ erregte die heftigsten Debatten.

Lubomirsky stellt das Amendement: Es möge dieser Verfassungsausschuss vom gesammten Reichstag derart gewählt werden, daß von Provinzen, die weniger als 30 Abgeordnete zählen, je zwei von den größten Provinzen auf je 15 Abg. Einer in den Ausschuss kommen. Er begründet dies in langer Rede, die rhetorisch gut ausgearbeitet war, aber der fremdartigen gebehnten Aussprache des Redners wegen wenig ansprach. Sein Grundgedanke war die Majorität habe zu entscheiden; Provinzen also, die im Reichstag die Majorität bilden, müssen dies auch im Ausschuss.

Paul stellt zum Kommissionsantrag den Zusatz: Mit Bedacht-nahme der Nationalitäten und Provinzen in den Gouvernements, nach besondern Bestimmungen des Reichstages.

Seißiger (lange Rede). Die Provinzen haben gleiches Recht und Pflicht zur Konstituierung, daher für den Kommissionsantrag.

Löhner ebenfalls dafür. Die Provinzen waren eher und sind noch Persönlichkeiten, haben also gleiches Recht, die Entscheidung hat ohnedies der ganze Reichstag; zur Berathung aber möge man den Provinzen zum letzten Male dies Recht gönnen.

Trummer: Die Provinzen haben gleich wichtige Interessen, also das Recht gleich vertreten zu sein (spricht gut).

Goldmark: Gleichberechtigung aller Nationen ist erklärter Grundsatz der Slaven; so mögen sie auch konsequenter Weise nicht im Verfassungsausschuss die Suprematie ansprechen (spricht gut).

Szabel: Gleichheit sei die Frucht der Revolution. Bei der Berathung der Verfassung entscheidet die Intelligenz, nicht die physische Majorität, also müssen die Provinzen gleich vertreten sein.

Klaudy. Stellt die Nationalität auf die Spitze. „Völker, nicht Provinzen haben Interessen; die Interessen jedes einzelnen Staatsbürgers müssen gleich vertreten sein; bei mehr Einwohnern — mehr Kapazitäten. (Ist für Lubomirsky.)

Langer (dagegen); Podja (Russine) dafür, weil der Ausschuss den Reichstag im Kleinen darzustellen habe.

Borrosch (spricht bilderreich aber gut). Die Freiheit ward Oesterreichs Trauerflor; die Nationen zerrissen ihre Bände; wir sollen einen Schwerpunkt der neuen Gestaltung finden. Die Provinzen sitzen da als Personen, haben gleiches Recht. Flächeninhalt und Einwohnerzahl kann da nicht entscheiden, sonst wäre das deutsche Brudervolk um seine Gleichberechtigung gebracht, und Provinzialinteressen gehuldtigt. (Lebhaftes Bravo vom linken (deutschen) Centrum.

Trojan will 30 Personen vom Reichstag unmittelbar gewählt; jedes Gouvernement schlage dazu 6 vor, darunter jede Nationalität vertreten sein müsse. (Ruf zur Abstimmung.)

Rieger will noch ein Amendement einbringen. Der Präsident meint, die Verhandlung sei schon geschlossen, die Versammlung aber gesteht Rieger, der heftig wird, das Amendement zu. Er will, daß jede Sektion 2 Mitglieder, und jedes Gouvernement 1 wähle. Er begründet sein Amendement, indem der Reichstag Vertreter des ganzen Reiches sei. Die Versammlung aber wird sehr unruhig, der Ruf: zur Sache, Zischen u. unterbricht ihn oft. Es wird dann zweimal abgestimmt, ob die Versammlung geschlossen sei; das Resultat ist stets zweifelhaft, da die Galizianer und die äußerste Linke dagegen sind. Dylevsky spricht noch für Lubomirsky, Borrosch dagegen, weil dies eine rein politische, keine nationale Frage sei; ebenso ist Umlauf für Gleichstellung der Gouvernements.

Endlich erklärt der Vorstand mit 5 gegen 3 Stimmen, die Majorität sei für Schluß der Debatte (2¼ Uhr). Ein galizisches Mitglied begehrt nun Abstimmung durch Kugelung und 10 Minuten Aufschub bis zur Abstimmung, und setzt beides durch. Mai er vertheidigt indes als Berichterstatter den Kommissionsantrag in berebter Weise.

Bei der Kugelung ergibt sich

1. für Lubomirsky's Amendement (den Slaven am günstigsten) 133 annehmende gegen 177 verwerfende;
2. für Rieger's Antrag (Wahl der Mitglieder aus den Sektionen) 100 annehmende gegen 189 verwerfende;
3. für Potozky's Antrag, Krakau möge als eigenes Gouvernement auch 3 Abgeordnete in den Verfassungsausschuss schicken (das unterstützten selbst Violand, Umlauf u., ungeachtet es den Slaven das Uebergewicht gegeben hätte) 104 annehmende gegen 162 verwerfende.

Endlich wird der Kommissionsantrag durch Aufstehen angenommen. Und so feierte die Sache der Gleichstellung der Deutschen mit den Slaven einen glänzenden Sieg.

Berichtigung.

D) In Nr. 32 ist statt: „Thronentsetzung,“ was nach meiner Ansicht ganz unpassend wäre, zu lesen: „Thronentsagung;“ zu letzterm auffordern könnte wohl der Reichstag, nie aber Ersteres thun.

Pränumeration wird in der Carl Haas'schen Buchhandlung (Stadt, Singerstraße beim rothen Apfel Nr. 878) und in allen übrigen Buchhandlungen angenommen.